

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. IV – S 30/2024 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Kinderpfleger:innen

A Problem

Schüler:innen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) werden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten W+E-Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils 5 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschüler:innen pro Klassenverband.

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schüler:innen von jeweils 2 Klassenverbänden durch 1 Kinderpfleger:in betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 37 Stunden pro Klassenverband zzgl. der Betreuungsbedarfe am Nachmittag in den Ganztagschulen. Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt aktuell 17,5 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpfleger:innen zur Verfügung. Mit Schuljahresbeginn reicht diese Anzahl an Stellen nicht aus, um den gestiegenen Personalbedarf im Schuljahr 2024/25 decken zu können.

Gründe für den erhöhten Personalbedarf sind:

- Für den Einschulungsjahrgang 2024/25 wurde nach Durchführung der Begutachtung für 35 Schüler:innen ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschieden. Aktuelle Prognosen folgend könnte sich der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primar- und Sekundarbereich I langfristig bei durchschnittlich 2%-2,2% der Gesamtschüler:innenschaft bewegen.
- Um alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf zum Schuljahr 2024/25 inklusiv beschulen zu können, mussten im Einschulungsjahrgang zwei zusätzliche Klassenverbände mit W+E eingerichtet werden. Dies erfolgte an der Neuen Grundschule Lehe und an der Allmersschule.
- Die Allmersschule wurde daher zum Schuljahr 2024/25 als zusätzlicher W+E - Standort eingerichtet und wird hochwachsend in jedem Schuljahr einen weiteren Klassenverband mit W+E-Schüler:innen bekommen.
- Die Schule am Ernst-Reuter-Platz ist als gebundene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2023/24 hochwachsend W+E-Standort und erhielt zum Schuljahr 24/25 einen weiteren Klassenverband für Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Die Anzahl der Klassenverbände mit W+E erhöht sich zum Schuljahr 2024/25 somit insgesamt von 45 auf 48.

Die inklusive Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen für Kinderpfleger:innen nicht mehr sicherzustellen.

B Lösung

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,6 VZE für die Einstellung von Kinderpfleger:innen, um die steigenden Personalbedarfe im Schuljahr 2024/25 sicherstellen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt zum nächstmöglichen Stellenplan eingebracht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (TVöD S+E 4). Für den Stellenanteil von 0,6 VZE ergeben sich im Durchschnitt jährliche Kosten von 33.480,- €.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land.

Die zu erwartenden Mehrkosten in 2024 können durch Einsparungen aufgrund längerfristiger Erkrankungen und befristeter Stundenreduzierungen im Rahmen der Stellen für die Kinderpfleger:innen aufgefangen werden. Der im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Landesebene fortgeschriebene Ansatz (6205/385 02 „(K) Von Bremer Hst. 0201/985 21-8 Erst. Personalkost. nichtunterricht. päd. Personal“, 14.453.680,- Euro) deckt die zu erwartenden Ausgaben in 2025 nicht ab. Die Mehrausgaben in 2025 sind beim Land einzufordern.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpfleger:innen vorrangig von Frauen ausgeübt wird. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe unbefristet im Umfang von 0,6 VZE für Kinderpfleger:innen – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzierung durch das Land - und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erteilt dem Schulamt den Auftrag, die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel für den dauerhaften Stellenbedarf im Rahmen der noch zu erstellenden Zuweisungsrichtlinie beim Land Bremen anzumelden, um eine Erweiterung der Personalkostenerstattung gemäß § 8 Finanzausweisungsgesetz für das nichtunterrichtende Personal für die Folgehaushalte aus Landesmitteln zu erwirken.

Frost
Stadtrat